

und Darstellung des fraglichen Verwaltungsbezirkes. Leider müssen wir ja dabei einer Jurisdiktionsmatrikel des Naumburger Bistums entraten; wir verfügen nicht einmal wie bei der Schilderung des Muldensprengels über das einschlägige Fragment derselben, das wir zur Prüfung oder vielmehr Begründung unserer Ergebnisse verwenden könnten. Nur ein Abschätzungsbericht der Diözese vom Jahre 1320, behufs Abführung von Geldern aus erledigten Pfarrpfründen an die päpstliche Kasse¹⁾, vermag uns über ein knappes Achtel der Kirchspiele des Pleißensprengels Aufschluß zu geben. Deshalb sind naturgemäß die anzustellenden Erhebungen mühsamer, umfänglicher und leider auch unsicherer. Da wir, wie eben bemerkt, den Bestand des Archidiakonates nicht urkundlich vorfinden, so müssen wir einen anderen Ausgangspunkt für unsere Darlegungen wählen.

1. Die Grenzen.

Wir beginnen ihre Beschreibung mit der Aufzählung der Diözesen und Kirchenprovinzen, die den Pleißensprengel umgeben. Es begrenzen ihn: im Norden und Osten das Bistum Merseburg, im Osten das Bistum Meissen, innerhalb der eigenen Diözese im Osten und Süden der Muldensprengel und im Süden und Westen der Archidiakonats des Zeitzer Stiftspropstes (*praepositura Cicensis*). Stellen wir nun den Anteil, der auf jedes dieser anstossenden Gebiete entfällt, im einzelnen fest! Das entsprechende Stück des Pleißensprengels schildern wir allemal sofort nach der Feststellung jedes Anteiles. Auf diese Weise gelangen wir zu einer Grenzumschreibung, bei der Negatives und Positives einander gegenübergestellt wird.

Weil es sich bequem an den Muldensprengel anknüpfen läßt, so mache er den Anfang! Seine Westgrenze erstreckt sich in ihrer gesamten Ausdehnung längs des südlichen Teiles der Ostgrenze unserer Pleißner Kirchenprovinz. Wir könnten uns nun einfach damit begnügen, hier die Grenzparochien nach dem Bruchstücke der Matrikel namhaft zu machen, das ich seinerzeit (s. o.) eingehender gewürdigt habe. Da indes die Gelegenheit zu Ergänzungen nicht unbenützt vorübergehen soll, so sei hiermit auf Angaben eines alten Terminierbuches der Zwickauer Franziskaner hingewiesen.

¹⁾ von Ledebur, Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates XV, 348—352.